

Was jeder wissen sollte: Tipps und Tricks rund um die Rente

Montag, 2. November 2026

Referent: Björn Sip

© 2026 Rentenberatung MK

1

Wer bin ich?
Was mache ich?



2

Agenda

- Begrüßung
- **Das Rentenrecht, ein Buch mit sieben Siegeln?**
- Renteninformation und Rentenauskunft
- 45 – Was ehemalige Studenten wissen sollten!
- 57 – Darf es Altersteilzeit sein?
- 62 – Als Schwerbehinderter Mensch in den Ruhestand starten
- 63 – Endlich Rente, das habe ich mir verdient
- 65 – Start in den abschlagsfreien Rentenbezug
- Mit 67 Jahren, da fängt das Leben an!
- Sie haben Fragen? Dann bitte fragen!

Was ist eigentliche Rente?

Rente

In Frankreich vom mittelalterlateinischen **Rendere**

>zurückgeben<, >bezahlen<

abgeleitet, in Deutschland Übernahme von altfranzösischem **rente**

> Rückgabe, regelmäßige Lieferung, Tribut, regelmäßige Einkünfte<



Entwicklung des deutschen Rentenrechts in den vergangenen 27 Jahren



5

Rentenkommission: Die 33 Empfehlungen

Kurzfassung aller Punkte · Bericht vom 23.06.2026 · Empfehlungen, kein geltendes Recht

01–11 Ziele und Rentenzugang

- **01** Versorgungsziel: mindestens 70 % netto[1]
- **02** Nettoersatzquote regelmäßig ausweisen
- **03** Vorsorgedaten und Indikatoren verbessern
- **04** Rentenübersicht und Finanzbildung ausbauen
- **05** Nach 2031: Rentenalter an Lebenserwartung koppeln
- **06** Abschlagsfreie 45-Jahre-Rente streichen
- **07** Rentenzugang weiterhin mit Altersgrenze
- **08** Frühester Zugang: 64 statt 63[2]
- **09** Abschläge und Zuschläge regelmäßig überprüfen
- **10** Gesundheitsvorsorge und Erwerbsminderungsrente weiterentwickeln
- **11** Hinterbliebenenversorgung auf Reformbedarf prüfen

12–22 Leistungen und Finanzierung

- **12** Rehabilitation bedarfsgerecht stärken
- **13** Altersteilzeit ab 58; Blockmodell beenden
- **14** Lohnkopplung erhalten; Nachhaltigkeitsfaktor stärken
- **15** Übergangszuschlag für Neuzugänge ab 2032
- **16** Beitragsstruktur und Bemessungsgrenze beibehalten
- **17** Gesamtgesellschaftliche Aufgaben aus Steuern finanzieren
- **18** Zugang zu Sozialleistungen erleichtern
- **19** Rentenfreibetrag in Grundsicherung erweitern
- **20** Zwangsfrühverrentung dauerhaft beenden
- **21** Erwerbstätigenversicherung als Leitbild
- **22** Neue ungesicherte Selbstständige verpflichtend versichern

23–33 Versicherung und Vorsorge

- **23** Beamtenversorgung anpassen; Verbeamtungen reduzieren; Rücklagen
- **24** Abgeordnete rentenversicherungspflichtig machen
- **25** AG-Vorstände rentenversicherungspflichtig machen
- **26** Minijob-Sonderstatus beenden; Schülerausnahme
- **27** Kapitalgedeckte Vorsorge ausweiten
- **28** Gesetzliche Kapitalrente: zusätzlich 2 %, paritätisch, schrittweise
- **29** Betriebsrenten durch Sozialpartnerdialog verbreiten
- **30** Betriebsrenten vereinfachen und attraktiver machen
- **31** Frühstart-Rente mit Kapitalrente verzahnen
- **32** Private Vorsorgereformen laufend evaluieren
- **33** DRV-Verwaltung effizienter und bürgernäher gestalten

[1] Aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge zusammen. [2] Altersrente für langjährig Versicherte (35 Jahre).

Quelle: BMAS / Alterssicherungskommission · Vollständige Empfehlungen öffnen · Recherchestand: 30.10.2026

6

Rentenreform: Aktuelle Schlagzeilen

Medienauswahl zum Reformvorhaben · Stand: 30.10.2026

„Merz legt Renten-Zeitplan fest: Kabinett noch in diesem Jahr“

FOCUS online / futurezone.de · 29.10.2026 · Artikel öffnen

„DGB will Rentenniveau auf 53 Prozent anheben – durch Steuern“

FOCUS online · 28.10.2026 · Artikel öffnen

„Rentenreform 2026: Diese vier Punkte sind in der Koalition noch strittig“

vorwärts (SPD-Parteizeitung) · 21.10.2026 · Artikel öffnen

„Reformen: Was Schwarz-Rot heuer noch vorhat“

BR24 · 21.10.2026 · Artikel öffnen

„Bei diesen drei Themen stockt die Rentenreform“

tagesschau.de · 13.10.2026 · Artikel öffnen

Reformdebatte: Vorschläge und Zeitplan sind noch Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens.

7

Agenda

- Begrüßung
- Das Rentenrecht, ein Buch mit sieben Siegeln?
- **Renteninformation und Rentenauskunft**
- 45 – Was ehemalige Studenten wissen sollten!
- 50 – Die Rentenplanung beginnt!
- 57 – Darf es Altersteilzeit sein?
- 62 – Als Schwerbehinderter Mensch in den Ruhestand starten
- 63 – Endlich Rente, das habe ich mir verdient
- 65 – Start in den abschlagsfreien Rentenbezug
- Mit 67 Jahren, da fängt das Leben an!
- Sie haben Fragen? Dann bitte fragen!

8

Die Renteninformation

Renteninformation

und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: 1.884,57 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: 981,18 EUR
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: 2.778,51 EUR

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 2.778,51 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.490 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 4.380 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund
Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen .

9

Die Renteninformation

Renteninformation

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte
Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:
Von Ihnen 82.483,55 EUR
Von Ihrem/n Arbeitgeber/n 82.944,84 EUR
Von öffentlichen Kassen (z.B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit) 4.542,55 EUR
Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben: 24,0544

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen zusätzliche Entgeltpunkte bis zur Vollendung eines Lebensalters von 66 Jahren und 03 Monat(en) gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Rentenanpassung, Kaufkraft und Inflation
Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z. B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (Kaufkraftverlust). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 71 EUR besitzen.

10

Tipps für die Rentenplanung

Deutsche Rentenversicherung

https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/

Online-Dienste für Versicherte

Anforderung von Druckprodukten für Versicherte und Hinterbliebene

Anforderung von...

- Versicherungsverlauf
- Rentenauskunft
- Renteninformation
- Beitragsrechnung (Bargeldloser Beitragseinzug / Handwerker etc.)
- Lückenauskunft

Die Rentenauskunft

Rentenauskunft - kein Rentenbescheid

Sehr geehrte

mit dieser Auskunft unterrichten wir Sie
- über die Höhe einer Rente wegen voller Erwerbsminderung
- über die Höhe der Regelaltersrente
- inwieweit die Voraussetzungen für verschiedene Rentenleistungen erfüllt sind
- über die gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten (siehe Anlage "Versicherungsverlauf")
- über die persönlichen Entgeltpunkte (siehe Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte")

nach jetzigem Stand.

Diese Rentenauskunft ist auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts und der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten erstellt worden und steht damit unter dem Vorbehalt künftiger Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten. Sie ist daher nicht rechtsverbindlich.

WICHTIG

Die Rentenauskunft wird automatisch erst ab dem 55. Lebensjahr zugesandt.

Auf Anforderung kann Sie aber auch früher übersandt werden!

Agenda

- Begrüßung
- Das Rentenrecht, ein Buch mit sieben Siegeln?
- Renteninformation und Rentenauskunft
- **45 – Was ehemalige Studenten wissen sollten!**
- 50 – Die Rentenplanung beginnt!
- 57 – Darf es Altersteilzeit sein?
- 62 – Als Schwerbehinderter Mensch in den Ruhestand starten
- 63 – Endlich Rente, das habe ich mir verdient
- 65 – Start in den abschlagsfreien Rentenbezug
- Mit 67 Jahren, da fängt das Leben an!
- Sie haben Fragen? Dann bitte fragen!

Nachzahlung von Beiträgen für Schul- und Studiumszeiten ohne Pflichtbeiträge

WICHTIG – Antrag auf Nachzahlung muss bis zum 45. Lebensjahr gestellt werden!

Für welche Zeiten?

- Besuch einer Schule, Fach- oder Hochschule
- Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr
- Ausbildungszeiten die ab dem 17. Geburtstag länger als acht Jahre über den 25. Geburtstag hinaus gedauert haben
- Zeiten der Immatrikulation nach Abschluss eines Studiums

VERSICHERUNGSVERLAUF

o ANZ Schulzeit	04.07.87-31.12.87		
o ANZ Schulzeit	01.01.88-31.12.88		
o ANZ Schulzeit	01.01.89-19.05.89		
o ANZ Übergangszeit	20.05.89-30.09.89		
o ANZ Hochschulzeit	01.10.89-31.12.89		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.90-30.06.90		
o ANZ Hochschulzeit	01.07.90-31.12.90		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.91-31.12.91		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.92-31.12.92		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.93-31.12.93		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.94-31.12.94		
o ANZ Hochschulzeit	01.01.95-30.06.95		
o ANZ Hochschulzeit	01.07.95-03.07.95		
o ANZ Hochschulzeit	04.07.95-11.12.95		
o PFL-Arbeitnehmer	15.01.96-31.12.96	DM	58.904,00
o PFL-Arbeitnehmer	01.01.97-31.12.97	DM	66.246,00

Was kostet das?

- Monatlicher Mindestbetrag 112,16 Euro (Höchstbetrag 1.551,30 Euro)
- Ratenzahlung über fünf Jahre über das 45. Lebensjahr hinaus möglich
- Nachzahlungsbeträge könne steuerlich geltend gemacht werden als Vorsorgeaufwendungen (30.826 Euro für Alleinstehende, bei gemeinsamer Veranlagung 61.652 Euro)

Agenda

- Begrüßung
- Das Rentenrecht, ein Buch mit sieben Siegeln?
- Renteninformation und Rentenauskunft
- 45 – Was ehemalige Studenten wissen sollten!
- **50 – Die Rentenplanung beginnt!**
- 57 – Darf es Altersteilzeit sein?
- 62 – Als Schwerbehinderter Mensch in den Ruhestand starten
- 63 – Endlich Rente, das habe ich mir verdient
- 65 – Start in den abschlagsfreien Rentenbezug
- Mit 67 Jahren, da fängt das Leben an!
- Sie haben Fragen? Dann bitte fragen!

15

Der Feststellungsbescheid

Feststellungsbescheid

Sehr geehrte Frau

mit diesem Bescheid erhalten Sie einen aktuellen Versicherungsverlauf. Alle darin aufgeführten Daten bis zum 31.12.2019 stellen wir verbindlich fest. Das gilt nicht für Daten, die wir bereits früher verbindlich festgestellt haben. Rechtsgrundlage dieses Bescheids ist § 149 Absatz 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Über die Verbindlichkeit der übrigen Daten erhalten Sie zu gegebener Zeit einen weiteren Bescheid.

16

Der Versicherungsverlauf

Versicherungsverlauf

In der nachfolgenden Aufstellung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten aufgeführt, die zur Feststellung und Erbringung von Leistungen erheblich sind.

Allgemeine Rentenversicherung
- Rentenversicherung der Angestellten -

02.06.81-18.06.83		Schulausbildung
19.06.83-31.07.83		Übergangszeit
01.08.83-31.12.83	4.671,00 DM	Pflichtbeitragszeit
		berufliche Ausbildung
		Nachversicherung
01.01.84-31.12.84	12.306,60 DM	Pflichtbeitragszeit
		berufliche Ausbildung
		Nachversicherung
01.01.85-31.12.85	13.867,20 DM	Pflichtbeitragszeit
		berufliche Ausbildung
		Nachversicherung

17

Kinder im Versicherungsverlauf

Wohnsitz: 15.05.1981-12.11.2023 alte Bundesländer (West)

Zeiten für Kinder werden in der Grundberechnung maximal bis zum Berechnungsmonat, in Hochrechnungen bis zum jeweiligen Rentenfall berücksichtigt. Folgende Kinder wurden erfasst:

Patrick geb. 12.11.1986		
Kindererziehungszeit		01.12.86 bis 31.05.89 A-RV
Kinderberücksichtigungszeit		12.11.86 bis 11.11.96
Daniel geb. 06.08.1989		
Kindererziehungszeit		01.09.89 bis 29.02.92 A-RV
Kinderberücksichtigungszeit		06.08.89 bis 05.08.99
Dennis geb. 18.06.1991		
Kindererziehungszeit		01.03.92 bis 31.08.94 A-RV
Kinderberücksichtigungszeit		18.06.91 bis 17.06.01
Kevin geb. 07.11.1993		
Kindererziehungszeit		01.09.94 bis 31.08.97 A-RV
Kinderberücksichtigungszeit		07.11.93 bis 06.11.03

01.01.1988 - 26.09.1988	28.786,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
		- Anzahl der Monate: 9
27.09.1988 - 31.12.1988		- Schwangerschaft oder Mutterschutz
		- Anzahl der Monate: 2
01.12.1988 - 31.12.1988		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
		- Anzahl der Monate: 1

18

Mütterrente III – Ein Überblick

- Bestandteil des Rentenpakets III
- In Kraft treten zum 1. Januar 2027

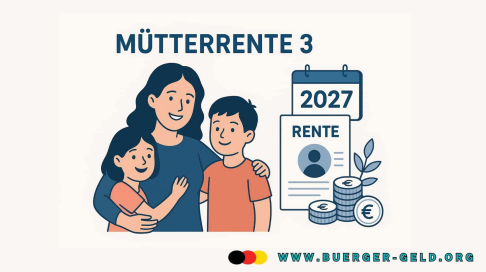

Angleichung der Rentenpunkte: Mit der Mütterrente III erhalten Erziehende pro Kind, das vor 1992 geboren wurde, bis zu einem halben Jahr Erziehungszeit zusätzlich bei der Rente angerechnet. Ein halbes Jahr Erziehungszeit entspricht einem halben Rentenpunkt und hat aktuell einen Wert von 21,26 Euro.

Auszahlung und Starttermin: Obwohl die Regelung ab dem **1. Januar 2027** in Kraft treten soll, wird die tatsächliche Auszahlung voraussichtlich erst ab **2028** beginnen. Das liegt daran, dass die DRV die notwendigen Berechnungen für über 10 Millionen Mütter aufgrund fehlender IT-Kapazitäten und Personal nicht früher umsetzen kann.

Rückwirkende Auszahlung: Die Erhöhung für das Jahr 2027 wird später rückwirkend ausgezahlt, sobald die technische Umsetzung abgeschlossen ist.

Finanzierung: Die Mehrkosten der Mütterrente III sollen aus Steuermitteln finanziert werden.

Agenda

- Begrüßung
- Das Rentenrecht, ein Buch mit sieben Siegeln?
- Renteninformation und Rentenauskunft
- 45 – Was ehemalige Studenten wissen sollten!
- 50 – Die Rentenplanung beginnt!
- **57 – Darf es Altersteilzeit sein?**
- 62 – Als Schwerbehinderter Mensch in den Ruhestand starten
- 63 – Endlich Rente, das habe ich mir verdient
- 65 – Start in den abschlagsfreien Rentenbezug
- Mit 67 Jahren, da fängt das Leben an!
- Sie haben Fragen? Dann bitte fragen!

Altersteilzeit?



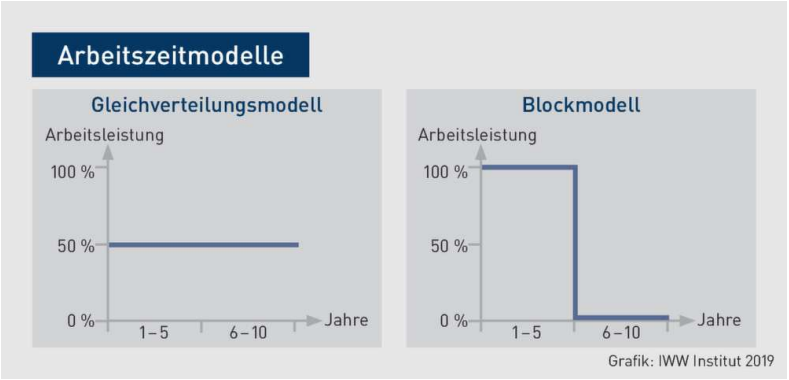

Rentenkommission Empfehlung 13 Blockmodell abschaffen!

21

Beispiel Blockmodell

	Arbeitsphase	Freistellung	
	Arbeitsleistung 100 %	**Arbeitsleistung** 0 %	
Vollbeschäftigung	Aufstockung …	… durch den AG	
Arbeitsleistung 100 %	**50 % Entgelt** 01.01.2026 – 31.12.2028	**50 % Entgelt** 01.01.2029 – 31.12.2031	**Rente**
	01.01.2026 Arbeitsteilzeit 31.12.2031		

- Die erste Hälfte der (Altersteil-) Zeit wird „voll“ weiter gearbeitet
- In der zweiten Hälfte wird nicht mehr gearbeitet

22

Agenda

- Begrüßung
- Das Rentenrecht, ein Buch mit sieben Siegeln?
- Renteninformation und Rentenauskunft
- 45 – Was ehemalige Studenten wissen sollten!
- 50 – Die Rentenplanung beginnt!
- 57 – Darf es Altersteilzeit sein?
- **62 – Als Schwerbehinderter Mensch in den Ruhestand starten**
- 63 – Endlich Rente, das habe ich mir verdient
- 65 – Start in den abschlagsfreien Rentenbezug
- Mit 67 Jahren, da fängt das Leben an!
- Sie haben Fragen? Dann bitte fragen!

23

Übersicht Rentenbeginn

	Regel-alters-rente	Altersrente für beson-ders langjährig Versicherte	Altersrente für langjährig Versicherte			Altersrente für Menschen mit Schwerbehinderung		
	abschlagsfrei	abschlagsfrei	Abschlags frei	vorzeitiger Bezug ab		abschlags frei	vorzeitiger Bezug ab	
	Alter	Alter	Alter	Alter	Abschlag in %	Alter	Alter	Abschlag in %
1957	65/11	63/10	65/11	63	10,5	63/11	60/11	10,8
1958	66	64	66	63	10,8	64	61	10,8
1959	66/2	64/2	66/2	63	11,4	64/2	61/2	10,8
1960	66/4	64/4	66/4	63	12	64/4	61/4	10,8
1961	66/6	64/6	66/6	63	12,6	64/6	61/6	10,8
1962	66/8	64/8	66/8	63	13,2	64/8	61/8	10,8
1963	66/10	64/10	66/10	63	13,8	64/10	61/10	10,8
1964*	**67**	**65**	**67**	**63**	**14,4**	**65**	**62**	**10,8**

* Aktuelles Rentenrecht gilt für Geburtsjahrgang 1964 und jünger

24

Ausgleich einer Rentenminderung durch freiwillige Beitragszahlung

FRÜHVERRENTUNG

Die Altersrente ab OKT 2025 ist 13,2 % niedriger als eine zum selben Termin zu leistende Altersrente ohne Abschläge aus Zeiten bis SEP 2025, weil sie 44 Monate vor der maßgeblichen Altersgrenze beginnt.

Soll die Minderung in Höhe von 220,52 € vermieden werden, können Beiträge eingezahlt werden.

Werden diese 2025 beim Beitragssatz von 18,6 %
gezahlt, beträgt der Aufwand zum Ausgleich der Minderung 58.494,70 €
Die Altersrente ab OKT 2025 würde dann 1.670,59 € betragen.
Beitragsaufwand und jährlicher Rentenmehrbetrag stehen im Verhältnis 22,1:1

Der kalkulierte Zeitraum des Kapitalrückflusses von Rentenausgleichszahlungen kann sich verringern:
- wenn die Beiträge aus den Brutto, z.B. aus einer Abfindung des Arbeitgebers eingezahlt werden und damit ein Teil der Einzahlung steuerfrei erfolgt
- weil die Einzahlungen auch aus dem Nettoeinkommen als steuerlicher Altersvorsorgeaufwand bis zu einem Höchstbetrag sonderausgabenabzugsfähig sind
- durch die Erhöhung des aktuellen Rentenwertes in den künftigen Jahren.

Auch Abschläge für künftige Beitragszahlungen können ausgeglichen werden. Nach § 187a SGB VI kann ein Antrag zur Berechnung der erforderlichen Beiträge beim Rentenversicherungsträger gestellt werden.

25

Ausgleich der Rentenminderung 2027

Ein Entgeltpunkt kostet(e)

Jahr	West	
2027	**9.942,07 EUR**	(Referentenentwurf)
2026	9.670,58 EUR	
2025	9.391,70 EUR	**Ost**
2024	8.436,59 EUR	8.320,11 EUR
2023	8.024,41 EUR	7.805,85 EUR
2022	7.235,59 EUR	6.943,94 EUR
2021	7.726,63 EUR	7.316,88 EUR
2020	7.542,49 EUR	7.049,05 EUR

26

Bescheinigung über Beitragszahlung zum Ausgleich einer Rentenminderung

Sehr geehrter Herr

wir haben den Beitrag in Höhe von 5000,00 EUR zum Ausgleich einer Rentenminderung bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Altersrente für langjährig Versicherte am 18.03.2024 erhalten.

Mit der Zahlung dieses Beitrags wurde Ihre Rentenminderung teilweise ausgeglichen.

Um die Rentenminderung bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte vollständig auszugleichen, kann noch ein Beitrag in Höhe von 82422,31 EUR gezahlt werden.

- Allgemeine Rentenversicherung
Entgeltpunkte

gezahlter Beitrag: 5000,00 EUR
Faktor: 0,0001185313

Es ergeben sich als ausgeglichene Entgeltpunkte
5000,00 EUR x 0,0001185313 = 0,5927

Berechnung der ausgeglichenen persönlichen Entgeltpunkte

Aus diesen Entgeltpunkten sind persönliche Entgeltpunkte zu ermitteln.
Nach Multiplikation mit dem Zugangsfaktor von 0,8560 aus der besonderen Rentenauskunft vom 01.09.2020 ergeben sich folgende persönliche Entgeltpunkte:

- 0,5074 persönliche Entgeltpunkte

Die 5.000 EUR erhöhen die monatliche Rente um 25,20 EUR

Nutzung von Betriebsrentenansprüchen für Abschlagsausgleich

§ 3 Absatz 2a Betriebsrentengesetz

Der Arbeitgeber kann eine Anwartschaft mit Zustimmung des Arbeitnehmers abfinden, wenn der Monatsbetrag der aus der Anwartschaft resultierenden laufenden Leistung bei Erreichen der vorgesehenen Altersgrenze 2 vom Hundert, bei Kapitalleistungen 24 Zehntel der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch nicht übersteigen würde und der Abfindungsbetrag vom Arbeitgeber unmittelbar zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung verwendet wird.

Kalenderjahr	Monatsrente <=	Kapitalleistung <=
2026	79,10 €	9.492,00 €
2027	82,60 €	9.912,00 €

Vorzeitiger Rentenbeginn als schwerbehinderter Mensch

	Altersrente für Menschen mit Schwerbehinderung		
	abschlagsfrei	vorzeitiger Bezug ab	
	Alter	Alter	Abschlag in %
1957	63/11	60/11	10,8
1958	64	61	10,8
1959	64/2	61/2	10,8
1960	64/4	61/4	10,8
1961	64/6	61/6	10,8
1962	64/8	61/8	10,8
1963	64/10	61/10	10,8
1964	**65**	**62**	**10,8**

- Grad der Behinderung (GdB) >= 50
- Nachweis durch Ausweis für schwerbehinderte Menschen
- Antrag auf Rente im laufenden Feststellungsverfahren des Grades der Behinderung möglich
- Unbegrenzte Möglichkeit des Hinzuverdienstes
  - Gilt für alle vorgezogenen Altersrenten

29

Beispiel Hinzuverdienst

FRÜHVERRENTUNG

Die Altersrente ab JAN ist 0,9 % niedriger als eine zum selben Termin zu leistende Altersrente ohne Abschläge aus Zeiten bis DEZ 2021, weil sie 3 Monate vor der maßgeblichen Altersgrenze beginnt.

Soll die Minderung in Höhe von 15,76 € vermieden werden, können Beiträge eingezahlt werden.

Werden diese beim Beitragssatz von 18,6 %
gezahlt, beträgt der Aufwand zum Ausgleich der Minderung 3.593,54 €
Die Altersrente ab JAN würde dann 1.750,99 € betragen.
Beitragsaufwand und jährlicher Rentenmehrbetrag stehen im Verhältnis 19,0:1

- Höhe der Rente von Januar bis März → 5.205,69 €
- Minderung monatlich bei vorzeitiger Inanspruchnahme → 15,76 €

- Vorzeitige Rente gleicht Rentenminderung für 330 Monate für 27,5 Jahre bis in das 93. Lebensjahr hinein aus!

30

SCHWERBEHINDERTENRENTE · PROGNOSTISCHE ALTERSGRENZEN

1964–1974

GJ	PST	+M	ohne Abschlag	vorzeitig
1964	—	0	65 J. 0 M.	62 J. 0 M.
1965	—	0	65 J. 0 M.	62 J. 0 M.
1966	—	0	65 J. 0 M.	62 J. 0 M.
1967	—	0	65 J. 0 M.	62 J. 0 M.
1968	2024/26	0	65 J. 0 M.	62 J. 0 M.
1969	2025/27	0	65 J. 0 M.	62 J. 0 M.
1970	2026/28	1	65 J. 1 M.	62 J. 1 M.
1971	2027/29	2	65 J. 2 M.	62 J. 2 M.
1972	2028/30	2	65 J. 2 M.	62 J. 2 M.
1973	2029/31	3	65 J. 3 M.	62 J. 3 M.
1974	2030/32	3	65 J. 3 M.	62 J. 3 M.

1975–1985

GJ	PST	+M	ohne Abschlag	vorzeitig
1975	2031/33	4	65 J. 4 M.	62 J. 4 M.
1976	2032/34	4	65 J. 4 M.	62 J. 4 M.
1977	2033/35	5	65 J. 5 M.	62 J. 5 M.
1978	2034/36	5	65 J. 5 M.	62 J. 5 M.
1979	2035/37	6	65 J. 6 M.	62 J. 6 M.
1980	2036/38	6	65 J. 6 M.	62 J. 6 M.
1981	2037/39	7	65 J. 7 M.	62 J. 7 M.
1982	2038/40	7	65 J. 7 M.	62 J. 7 M.
1983	2039/41	8	65 J. 8 M.	62 J. 8 M.
1984	2040/42	9	65 J. 9 M.	62 J. 9 M.
1985	2041/43	9	65 J. 9 M.	62 J. 9 M.

§ 37 i. V. m. § 236a SGB VI-E · 35 Jahre Wartezeit und Schwerbehinderung bei Rentenbeginn. Geschützte Fälle können bei 65/62 verbleiben.

Stand 03.09.2026
Prognose, nicht amtlich

Agenda

- Begrüßung
- Das Rentenrecht, ein Buch mit sieben Siegeln?
- Renteninformation und Rentenauskunft
- 45 – Was ehemalige Studenten wissen sollten!
- 50 – Die Rentenplanung beginnt!
- 57 – Darf es Altersteilzeit sein?
- 62 – Als Schwerbehinderter Mensch in den Ruhestand starten
- **63 – Endlich Rente, das habe ich mir verdient**
- 65 – Start in den abschlagsfreien Rentenbezug
- Mit 67 Jahren, da fängt das Leben an!
- Sie haben Fragen? Dann bitte fragen!

Endlich Rentner, aber ist das wirklich alles?

	Altersrente für langjährig Versicherte		
	Abschlags frei	vorzeitiger Bezug ab	
	Alter	Alter	Abschlag in %
1957	65/11	63	**10,5**
1958	66	63	**10,8**
1959	66/2	63	**11,4**
1960	66/4	63	**12**
1961	66/6	63	**12,6**
1962	66/8	63	**13,2**
1963	66/10	63	**13,8**
1964	**67**	**63**	**14,4**

- Wartezeit von 35 Jahren (420 Monate)
- Anrechenbare Zeiten
  - Beitrags- und Ersatzzeiten
  - Zeiten aus Versorgungsausgleich
  - Zeiten aus Minijobs
  - Anrechnungszeiten (zum Beispiel Zeiten der schulischen Ausbildung nach dem 17. Lebensjahr)
  - Berücksichtigungszeiten
  - Kindererziehungszeiten
- Unbegrenzte Möglichkeit des Hinzuverdienstes

33

LANGJÄHRIG VERSICHERTE · PROGNOSTISCHE ALTERSGRENZEN

1964–1974

GJ	PST	+M	ohne Abschlag	vorzeitig
1964	—	0	67 J. 0 M.	63 J. 0 M.
1965	—	0	67 J. 0 M.	63 J. 0 M.
1966	—	0	67 J. 0 M.	63 J. 0 M.
1967	—	0	67 J. 0 M.	63 J. 0 M.
1968	2024/26	0	67 J. 0 M.	64 J. 0 M.
1969	2025/27	1	67 J. 1 M.	64 J. 1 M.
1970	2026/28	1	67 J. 1 M.	64 J. 1 M.
1971	2027/29	2	67 J. 2 M.	64 J. 2 M.
1972	2028/30	2	67 J. 2 M.	64 J. 2 M.
1973	2029/31	3	67 J. 3 M.	64 J. 3 M.
1974	2030/32	3	67 J. 3 M.	64 J. 3 M.

1975–1985

GJ	PST	+M	ohne Abschlag	vorzeitig
1975	2031/33	4	67 J. 4 M.	64 J. 4 M.
1976	2032/34	4	67 J. 4 M.	64 J. 4 M.
1977	2033/35	5	67 J. 5 M.	64 J. 5 M.
1978	2034/36	5	67 J. 5 M.	64 J. 5 M.
1979	2035/37	6	67 J. 6 M.	64 J. 6 M.
1980	2036/38	6	67 J. 6 M.	64 J. 6 M.
1981	2037/39	7	67 J. 7 M.	64 J. 7 M.
1982	2038/40	7	67 J. 7 M.	64 J. 7 M.
1983	2039/41	8	67 J. 8 M.	64 J. 8 M.
1984	2040/42	9	67 J. 9 M.	64 J. 9 M.
1985	2041/43	9	67 J. 9 M.	64 J. 9 M.

§ 36 i. V. m. § 236 SGB VI-E · 35 Jahre Wartezeit. Vertrauensschutz nach § 236 Abs. 5 kann für GJ 1968–1971 die Werte 67/63 erhalten.

Stand 03.09.2026
Prognose, nicht amtlich

34

Hinzuverdienst 2026, wie geht das?

Beispiel: Claudius C., geb. 20.04.1964

Jahresgehalt 2026: 84.000,00 EUR
[7.000,00 EUR monatlich]

Inanspruchnahme Altersrente für schwerbehinderte Menschen als Vollrente
ab 1. Mai 2026 (62 Jahre)
Geplantes Beschäftigungsende Mai 2031 (67 Jahre)

Jahresgehalt: 84.000,00 EUR
[7.000,00 EUR monatlich]

(fiktiv) erworbene Rentenansprüche: 31.200,00 EUR jährlich
[2.600,00 EUR monatlich]

Einkünfte ab 1. März 2026: 9.600,00 EUR
[7.000,00 EUR + 2.600,00 EUR]

Kein Anspruch auf Krankengeld!



35

Hinzuverdienst 2026, wie geht das?

Abwandlung Beispiel: Claudius C., geb. 20.04.1964

Jahresgehalt 2026: 84.000,00 EUR
[7.000,00 EUR monatlich]

Inanspruchnahme Altersrente für schwerbehinderte Menschen als Teilrente in Höhe von 99,99 Prozent
ab 1. Mai 2025 (62 Jahre)
Geplantes Beschäftigungsende Mai 2031 (67 Jahre)

Jahresgehalt: 84.000,00 EUR
[7.000,00 EUR monatlich]

(fiktiv) erworbene Rentenansprüche: 31.200,00 EUR jährlich
[2.600,00 EUR monatlich]

Teilrente 99,99 Prozent: 31.196,88 EUR jährlich
[2.599,74 EUR monatlich]

Einkünfte ab 1. Mai 2026: 9.599,74 EUR
[7.000,00 EUR + 2.599,74 EUR]

Anpruch auf Krankengeld!



36

Hinzuverdienst 2027, wie geht das?

Frtführung Beispiel: Claudius C., geb. 20.04.1964

Jahresgehalt 2027: 84.000,00 EUR
[7.000,00 EUR monatlich]

Inanspruchnahme Altersrente für schwerbehinderte Menschen als Teilrente in Höhe von 66,66 Prozent ab 1. Januar 2027

Geplantes Beschäftigungsende Mai 2031 (67 Jahre)

Jahresgehalt: 84.000,00 EUR
[7.000,00 EUR monatlich]

(fiktiv) erworbene Rentenansprüche 66,66 %: 31.200,00 EUR jährlich
[2.600,00 EUR monatlich]

Teilrente 66,66 Prozent: 20.797,92 EUR jährlich
[1.733,16 EUR monatlich]

Einkünfte ab 1. Mai 2026: 8.733,16 EUR
[7.000,00 EUR + 1.733,16 EUR]



Anpruch auf Krankengeld!

Rentenreform 2026
Vorschlag der Rentenkommission

Empfehlung 8 – Altersrente für langjährig Versicherte

Die Kommission empfiehlt, die Altersgrenze für die Rente für langjährig Versicherte zeitnah von 63 auf 64 Jahre zu erhöhen.

Danach soll sie parallel zur Entwicklung der Regelaltersgrenze angehoben werden.

Das Renteneintrittsfenster soll dadurch auch bei Anhebung der Regelaltersgrenze bei drei Jahren bleiben.

Umsetzung:

Die Umsetzung der Maßnahme sollte sofort beschlossen und mit einem Vorlauf umgesetzt werden, der den rentennahen Jahrgängen ausreichend Planungssicherheit gibt.

Rentenreform 2026
Vorschlag der Rentenkommission

Empfehlung 9 – Abschläge und Zuschläge

Die Kommission empfiehlt, die Umrechnungsfaktoren bei vorgezogenem bzw. aufgeschobenem Renteneintritt (Abschläge bzw. Zuschläge) weiterhin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu berechnen und regelmäßig zu aktualisieren. Damit sollen die finanziellen Auswirkungen von vorzeitigen bzw. späteren Renteneintritten für die Versichertengemeinschaft weiterhin neutral bleiben.

Umsetzung

Die Überprüfung sollte in regelmäßigen Abständen (z. B. alle fünf Jahre) erfolgen. Eine eventuelle Anpassung der Umrechnungsfaktoren sollte mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf verkündet werden, um Planungssicherheit für rentennahe Jahrgänge zu gewährleisten.

Agenda

- Begrüßung
- Das Rentenrecht, ein Buch mit sieben Siegeln?
- Renteninformation und Rentenauskunft
- 45 – Was ehemalige Studenten wissen sollten!
- 50 – Die Rentenplanung beginnt!
- 57 – Darf es Altersteilzeit sein?
- 62 – Als Schwerbehinderter Mensch in den Ruhestand starten
- 63 – Endlich Rente, das habe ich mir verdient
- **65 – Start in den abschlagsfreien Rentenbezug**
- Mit 67 Jahren, da fängt das Leben an!
- Sie haben Fragen? Dann bitte fragen!

Rente ohne finanzielle Einbußen?

	Altersrente für besonders langjährig Versicherte
	abschlagsfrei
	Alter
1957	63/10
1958	64
1959	64/2
1960	64/4
1961	64/6
1962	64/8
1963	64/10
1964	65

- Wartezeit von 45 Jahren (540 Monate)
- Anrechenbare Zeiten
  - Analog Altersrente für langjährig Vesicherte, zusätzlich
  - Anrechnungszeiten wegen des Bezugs von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung (zum Beispiel Krankengeld, Arbeitslosengeld)
  - Zeiten mit freiwilligen Beiträgen, wenn mindestens 18 Jahre (216 Monate) mit Pflichtbeitragszeiten für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorhanden sind
- **Keine Anrechnung von Arbeitslosengeld in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn**
- Unbegrenzte Möglichkeit des Hinzuverdienstes

Rentenreform 2026
Vorschlag der Rentenkommission

Empfehlung 6 – Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Die Kommission empfiehlt, den abschlagsfreien Renteneintritt für besonders langjährig Versicherte abzuschaffen.

Umsetzung:

Die Rente für besonders langjährig Versicherte soll unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutzes zum frühestmöglichen Zeitpunkt abgeschafft werden.

BESONDERS LANGJÄHRIG VERSICHERTE · § 38 / § 236b SGB VI

1964–1974

GJ	heute	Entwurf	Alter	Voraussetzung
1964	ja	ja	65 J.	45 Jahre
1965	ja	ja	65 J.	45 Jahre
1966	ja	ja	65 J.	45 Jahre
1967	ja	nur V.	65 J.	45 J. + V.
1968	ja	nur V.	65 J.	45 J. + V.
1969	ja	nur V.	65 J.	45 J. + V.
1970	ja	nur V.	65 J.	45 J. + V.
1971	ja	nur V.	65 J.	45 J. + V.
1972	ja	nein	—	—
1973	ja	nein	—	—
1974	ja	nein	—	—

1975–1985

GJ	heute	Entwurf	Alter	Voraussetzung
1975	ja	nein	—	—
1976	ja	nein	—	—
1977	ja	nein	—	—
1978	ja	nein	—	—
1979	ja	nein	—	—
1980	ja	nein	—	—
1981	ja	nein	—	—
1982	ja	nein	—	—
1983	ja	nein	—	—
1984	ja	nein	—	—
1985	ja	nein	—	—

V. = besonderer Vertrauensschutz: rechtzeitig vereinbarte Altersteilzeit. Die 45-jährige Wartezeit wird in §§ 243b, 244 SGB VI verschoben.

Stand 03.09.2026
Referentenentwurf

43

Altersrente bei langjähriger Beitragszahlung und verminderter Berufsfähigkeit - § 39 SGB VI

1967–1976

GJ	PST	+M	ohne Abschlag	vorzeitig
1967	—	0	65 J. 0 M.	62 J. 0 M.
1968	2024/26	0	65 J. 0 M.	62 J. 0 M.
1969	2025/27	1	65 J. 1 M.	62 J. 1 M.
1970	2026/28	1	65 J. 1 M.	62 J. 1 M.
1971	2027/29	2	65 J. 2 M.	62 J. 2 M.
1972	2028/30	2	65 J. 2 M.	62 J. 2 M.
1973	2029/31	3	65 J. 3 M.	62 J. 3 M.
1974	2030/32	3	65 J. 3 M.	62 J. 3 M.
1975	2031/33	4	65 J. 4 M.	62 J. 4 M.
1976	2032/34	4	65 J. 4 M.	62 J. 4 M.

1977–1985

GJ	PST	+M	ohne Abschlag	vorzeitig
1977	2033/35	5	65 J. 5 M.	62 J. 5 M.
1978	2034/36	5	65 J. 5 M.	62 J. 5 M.
1979	2035/37	6	65 J. 6 M.	62 J. 6 M.
1980	2036/38	6	65 J. 6 M.	62 J. 6 M.
1981	2037/39	7	65 J. 7 M.	62 J. 7 M.
1982	2038/40	7	65 J. 7 M.	62 J. 7 M.
1983	2039/41	8	65 J. 8 M.	62 J. 8 M.
1984	2040/42	9	65 J. 9 M.	62 J. 9 M.
1985	2041/43	9	65 J. 9 M.	62 J. 9 M.

§ 39 SGB VI-E: abschlagsfrei RA − 2, vorzeitig RA − 5; maximal 10,8 % Abschlag.
Für GJ 1967–1969 liegt die Frühgrenze vor dem Inkrafttreten.

Stand 03.09.2026
Prognose, nicht amtlich

44

Altersrente bei langjähriger Beitragszahlung und verminderter Berufsfähigkeit - § 39 SGB VI

Anspruchsvoraussetzungen

Nr.	Merkmal	Dauer	Bezug	Voraussetzung
1	Grenze	—	§ 39 I	RA − 2
1a	vorzeitig	—	§ 39 I	RA − 5
2	Wartez.	35 J.	§ 50 IV	ohne AR/freiw.
3	AU	12 Mon.	§ 39 II	ununterbrochen
3a	Diagnose	gleich	§ 39 II	identisch
3b	AU-Beginn	max. 24 M.	§ 39 II	vor Rente
4	Berufsfeld	7 Jahre	§ 39 I	durchgängig
4a	Arbeitsl.	≤ 1 Jahr	§ 39 III	unschädlich
4b	AU-Zeiten	—	§ 39 III	unschädlich
5	Inkraft	01.01.32	Art. 14	erst dann

Prüfung in der Beratung

Prüf.	Nachweis	Quelle	Zeit	Beratungsfrage
Alter	Geburtsdatum	Konto	Beginn	RA−2 / RA−5?
35 Jahre	Verlauf	§ 51 III	Beginn	AR/freiw. raus
letzte Arb.	Meldedaten	Tät.-Schl.	vor AU	vers.pflichtig?
Berufsfeld	7 Jahre	BA-Gruppe	vor Rente	durchgängig?
AU-Dauer	AU-Daten	Diagnose	Beginn	12 Monate?
AU-Start	Datum	§ 39 II	vor Rente	≤ 24 Monate?
Arbeitsl.	Zeiten	§ 39 III	7 Jahre	≤ 1 Jahr?
Abschlag	Monate	§ 77	Beginn	max. 10,8 %
Alternat.	EM-Rente	§ 43	parallel	gesondert prüfen

AR = Anrechnungszeiten. Freiwillige Beiträge und Anrechnungszeiten zählen nach § 51 Abs. 3 SGB VI-E für diese besondere 35-jährige Wartezeit nicht.

Stand 03.09.2026
Referentenentwurf

45

Agenda

- Begrüßung
- Das Rentenrecht, ein Buch mit sieben Siegeln?
- Renteninformation und Rentenauskunft
- 45 – Was ehemalige Studenten wissen sollten!
- 50 – Die Rentenplanung beginnt!
- 57 – Darf es Altersteilzeit sein?
- 62 – Als Schwerbehinderter Mensch in den Ruhestand starten
- 63 – Endlich Rente, das habe ich mir verdient
- 65 – Start in den abschlagsfreien Rentenbezug
- **Mit 67 Jahren, da fängt das Leben an!**
- Sie haben Fragen? Dann bitte fragen!

46

Die Ziellinie ist erreicht!

	Regel-alters-rente
	abschlagsfrei
	Alter
1957	65/11
1958	66
1959	66/2
1960	66/4
1961	66/6
1962	66/8
1963	66/10
1964	67

- Wartezeit von 5 Jahren (60 Monate)
- Anrechenbare Zeiten
  - Beitrags- und Ersatzzeiten
  - Zeiten aus Versorgungsausgleich
  - Zeiten aus Minijobs
  - Kindererziehungszeiten
- Unbegrenzte Möglichkeit des Hinzuverdienstes
- Zuschlag von 0,5 Prozent je Monat Hinzuverdienst

Aktivrente

- Rentner ab Regelaltersgrenze dürfen unbegrenzt hinzuverdienen
- Renten- und Arbeitgeberbeiträge werden weiterhin gezahlt
- Diese Beiträge erhöhen die spätere Rentenhöhe (neue Rentenpunkte)
- Bis zu 2.000 € monatlich steuerfrei aus Erwerbstätigkeit möglich
- Arbeit im Alter wird so finanziell doppelt attraktiv
- Gilt **nicht** für selbständig tätige Regelaltersrentner

Voraussetzungen im Überblick

- Erreichen der Regelaltersgrenze (§ 35 SGB VI)
- Anspruch auf Regelaltersrente oder freiwilliger Rentenaufschub
- Beschäftigung mit RV-Beitragspflicht
- Kein Bezug einer vorgezogenen Altersrente
- Steuerpflicht bleibt bestehen, steuerfreier Anteil bis 2.000 €

Bruttogehalt monatlich in Euro	Steuerersparnis in Euro (STKL I, kein Kind, keine Kirchensteuer)
1.500	12
2.000	85
3.000	199
6.000	298

Rentenreform 2026
Vorschlag der Rentenkommission

Empfehlung 5 – Regelaltersrente

Die Kommission empfiehlt, die Regelaltersgrenze nach 2031 bei einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung moderat anzupassen. Die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt soll so an die Lebenserwartung gekoppelt werden, dass sich die Änderungen der Lebenserwartung im Verhältnis 2:1 auf die Erwerbs- und die Rentenphase aufteilen. Ergäbe sich eine Entwicklung der Lebenserwartung anhand der aktuellen mittleren Annahmen des Statistischen Bundesamtes, würde das bedeuten, dass die Regelaltersgrenze im Zeitraum zwischen 2031 und 2041 schrittweise um etwa sechs Monate von 67 auf 67,5 Jahre angehoben würde. Die Kommission spricht sich für eine regelmäßige Überprüfung aus, ob die der Anhebung der Regelaltersgrenze zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Annahmen weiterhin zutreffen – sei es durch das Parlament oder sei es durch ein Gremium wie z. B. den Sozialbeirat.

REGELALTERSRENTE · PROGNOSTISCHE FORTSCHREIBUNG

1964–1974

GJ	PST	+M	Regelalter	Rentenbeginn-Fenster
1964	—	0	67 J. 0 M.	01.2031–01.2032
1965	—	0	67 J. 0 M.	01.2032–01.2033
1966	—	0	67 J. 0 M.	01.2033–01.2034
1967	—	0	67 J. 0 M.	01.2034–01.2035
1968	2024/26	0	67 J. 0 M.	01.2035–01.2036
1969	2025/27	1	67 J. 1 M.	02.2036–02.2037
1970	2026/28	1	67 J. 1 M.	02.2037–02.2038
1971	2027/29	2	67 J. 2 M.	03.2038–03.2039
1972	2028/30	2	67 J. 2 M.	03.2039–03.2040
1973	2029/31	3	67 J. 3 M.	04.2040–04.2041
1974	2030/32	3	67 J. 3 M.	04.2041–04.2042

1975–1985

GJ	PST	+M	Regelalter	Rentenbeginn-Fenster
1975	2031/33	4	67 J. 4 M.	05.2042–05.2043
1976	2032/34	4	67 J. 4 M.	05.2043–05.2044
1977	2033/35	5	67 J. 5 M.	06.2044–06.2045
1978	2034/36	5	67 J. 5 M.	06.2045–06.2046
1979	2035/37	6	67 J. 6 M.	07.2046–07.2047
1980	2036/38	6	67 J. 6 M.	07.2047–07.2048
1981	2037/39	7	67 J. 7 M.	08.2048–08.2049
1982	2038/40	7	67 J. 7 M.	08.2049–08.2050
1983	2039/41	8	67 J. 8 M.	09.2050–09.2051
1984	2040/42	9	67 J. 9 M.	10.2051–10.2052
1985	2041/43	9	67 J. 9 M.	10.2052–10.2053

Modellproxy: Mittelwert der amtlichen Männer-/Frauenwerte; kein amtlicher geschlechtsunabhängiger Wert.
Modell 1985: +9 Monate; 80-%-Band: 7–11 Monate.

Stand 03.09.2026
Prognose, nicht amtlich

Digitale Rentenübersicht

Rentenkommission: Empfehlung 4
Ausbau der Digitalen Rentenübersicht

DIGITALE RENTEN ÜBERSICHT

Meine 2 Altersvorsorge-Ansprüche

Startseite | Gesamtübersicht | Meine Anfragen

Diese Übersicht bietet Ihnen einen Überblick über alle bisher erfassten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Die dargestellten Werte bilden den jeweils prognostiziert erreichbaren Altersvorsorge-Anspruch ab. Mehr Informationen zu Ihren Ansprüchen und zum jeweiligen Altersvorsorge-Produkt finden Sie in der Gesamtübersicht und den Detailansichten.

Was ist ein prognostiziert erreichbarer Altersvorsorge-Anspruch?

Erreichbare Ansprüche werden berechnet unter der Annahme, dass Sie weiter Beiträge einzahlen. Prognostiziert erreichbare Ansprüche beziehen die realistisch zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung mit ein. Das sind Ihre erreichbaren Altersvorsorge-Ansprüche plus z.B. Zinsen, Renditen oder Rentenanpassungen.

51

Digitale Rentenauskunft

Meine Altersvorsorge-Ansprüche

Lebenslange Rente

	Garantiert erreicht	Prognostiziert erreicht	Garantiert erreichbar	Prognostiziert erreichbar
Deutsche Rentenversicherung Bund Regelaltersrente	2.310,30 €	Keine Angabe	2.805,99 €	3.160,00 €
Hamburger Pensionskasse von 1905 VVaG HAMBURGER PENSIONSKASSE	180,01 €	213,31 €	274,77 €	310,67 €

Beginn Juli 2031 • Monatlich — Detailansicht

52

Fragen?

Gibt es noch Fragen?

Dann bitte fragen!



Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen eine gelungene Planung des wohlverdienten Ruhestandes